

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbüll.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

M 73.

Dienstag, den 24. Juni

1902.

König Albert von Sachsen †.

Der König todt! Die Trauerfunde
Gilt blitzschnell von Ort zu Ort.
Ein Trauerruf klingt in der Stunde,
Planzt sich von Mund zu Mund fort.
Mein König todt! Dem Sachsenvolke
Steht still das Herz vor Schmerz und Gram.
Tief sinkt herab des Kummerns Wolke,
Da Gott uns diesen Fürsten nahm.
Der König todt! 's ist heimgegangen
Mit ihm ein Fürst von Heldenart,
An dem die Herzen innig hängen,
Weil Allen er zum Vater ward,
Zu einem Vater gütig, milde,
Zu dem den Weg ein Jeder fand,
Und unter dessen Königsschilde
Gar herrlich blühte unser Land.
Ein Führer in den Schlachtenwettern,
Schrift seinem Volke er voran,



Deß reifge Söhne ihn vergöttern,
Mitwandelnd seines Ruhmes Bahn.
Der König todt, der Dir half schmieden
Die Kaiserkrone, Germania,
Der Deutschlands Einheit half mit sitten
Dort bei Sedan und St. Privat!
Mein König todt! Kein weiterleben
Wird König Albert allezeit,
Sein Bild wird ewig vor uns schweben
In heldenhafter Herrlichkeit.
Ja, ob er jetzt von uns geschieden,
Sein Name bleibt unvergänglich stehn,
Den er gewann in Krieg und Frieden
Durch Thaten, klug und menschlich schön.
Und senken wir die Palmen leise
Auf König Alberts frische Gruft,
Der König lebt! Des Volkslieds Weise
Für immer „Heil Albertus!“ ruft.

Verordnung,

die Landestrauer für Se. Majestät weiland König Albert betreffend.

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte Bekanntmachung über das Ableben Sr. Majestät des Königs Albert und die aus diesem Anlaß auf dem gewöhnlichen Wege an die Kirchenbehörden ergehenden besonderen Verordnungen des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts werden sämtliche Obrigkeitlichen, die es angeht, hierdurch angewiesen, innerhalb des Bereichs ihrer amtlichen Wirksamkeit dafür Sorge zu tragen, daß die durch das Mandat vom 16. April 1831 für den Fall des Ablebens des Königs über die Landestrauer getroffenen Bestimmungen alsbald in Vollzug gesetzt werden, und zwar Allerhöchste Anordnung zufolge mit der Maßgabe, daß die Zeit der Landestrauer auf 6 Wochen herabgesetzt wird, daß die in dem Mandate unter 1. 2. vorgesehene Gedächtnishpredigt am Sonntag, den 29. Juni dieses Jahres, in einem besonderen Trauergottesdienst zu halten ist, dessen nähere Festsetzung den zuständigen kirchlichen Behörden überlassen bleibt, und daß die daselbst unter 1. 4. angeordnete Einstellung der Musik und öffentlichen Lustbarkeiten im ganzen Lande auf die Zeit vom 20. Juni bis zum 29. Juni dieses Jahres beschränkt wird.

Gegenwärtige Verordnung ist in sämtlichen Amtsblättern unverweilt zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 20. Juni 1902.

Die Ministerien des Innern u. des Kultus u. öffentlichen Unterrichts.
von Meissner.

Landestrauer.

Die vorstehende Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern sowie des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird mit der Maßgabe bekannt gegeben, daß die über die Landestrauer erlassene Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 20. dieses Monats insofern für erledigt erklärt wird, als darin die Einstellung der Musik und öffentlicher Lustbarkeiten auf die Zeit nach dem 29. dieses Monats angeordnet worden ist.

Schwarzenberg, den 22. Juni 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung: Dr. Jani, Bezirks-Assessor.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau ist das im exemten Schönheider Staatsforstreviere gelegene Forsthaus, Brand-Nat. Nr. 119 E für Oberflächengrün, aus dem Standesbezirke Schönheide ausgeschieden und mit dem Standesamtsbezirke Oberflächengrün vereinigt worden.

Schwarzenberg, am 17. Juni 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. V.: Dr. Jani, Bezirks-Assessor.

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungsgerüste an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 19. Juni 1902.

Königliches Amtsgericht.

Im hiesigen Vereinsregister ist heute auf Blatt 1 der Lateinschulverein zu Eibenstock und als dessen Vorstand:

Herr Bürgermeister Ludwig Emil Adolf Hesse in Eibenstock,
als sein Vertreter:
der Königl. Obersöster Herr Albin Theodor Lehmann dagegen
eingetragen worden.

Eibenstock, den 19. Juni 1902.

Königliches Amtsgericht.

Og.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Saxonia-Farben-**
glaswerke Freystadt & Bleckmann in **Weitersglashütte** bei Carlsfeld ist
zur Abnahme der Schlüsselezeichnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlüsselezeichnung der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur
Beschlusssetzung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstücke der Schlussterminu

auf den 10. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Eibenstock, den 18. Juni 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern von der Königl. technischen
Deputation neu bearbeitete

Gemeinfäßliche Belehrung über die zweckmäßige Anlegung von Blizableitern

liegt für Interessenten zur Einsichtnahme hier aus.

Eibenstock, den 23. Juni 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von nachbemerkten Kunstwiesen soll gegen sofortige
Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und
Stelle versteigert werden und zwar:

Freitag, den 27. Juni 1902

vom Forstrevier Auersberg, von der langen Wiese bei Muldenhammer.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an der Muldenbrücke oberhalb Muldenhammer.

Tonnabend, den 28. Juni 1902

a) vom Forstrevier Auersberg, von der früher Hertel-, Heymann-, Reichel-, Seidel-, Linger- und Werner'schen Wiese, sowie von Wiesen am Steinbäckel und an der großen Bockau.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr bei der Reichel'schen Wiese an der Wolfsgrüner Straße.

b) vom Forstrevier Sosa, von der an der kleinen Bockau gelegenen sog. Solbrich-Wiese.

Beginn Mittags 12 Uhr.

Montag, den 30. Juni 1902

vom Forstrevier Auersberg, von der Götz-, Brügner-, Rockstroh- und Schießplatzwiese,
ingleichen von den Wiesenflächen lit. g und m bei Wildenthal.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr am Bräunelsbäckel.

Eibenstock und Sosa, am 21. Juni 1902.

Ang. Forstrevierverwaltung Auersberg u. Sosa.

Lehmann.

Ang. Forstrevieramt.

Gersack.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Sosa Blatt 326 auf den Namen Christian Gottlieb Vogel eingetragene Grundstück soll am

21. August 1902, Nachmittags 4 Uhr

im Gasthof zum Ring in Sosa im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück — Wohnhaus mit Garten — ist nach dem Flurbuch — Hektar 9,9 Ar groß und auf 8250 Pf. — Pf. geschätzt. Die Grundfläche beträgt 8500 Pf.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Mai 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsgerüsts dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesehen werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung